

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg/Weidling – Mag. Marianne Holzinger

Bezug:

Kundmachung vom 15. Oktober 2018 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

TUA5-S-1852/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Tulln über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg/Weidling.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Marianne Holzinger**, wohnhaft in 1190 Wien, Hammerschmidtgasse 18A, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg/Weidling, mit dem Standort „Katastralgemeinde Weidling“ beantragt hat.

Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Adresse 3400 Klosterneuburg/Weidling, Hauptstraße 28, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Kellner